

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1784**

38 (20.9.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727325)

Montags, den 20ten Septemb. 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



38.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

x Auf Königl. allerhöchsten Special-Befehl sollen die Naturalien, Auriacher  
Amts am Dienstage den 21sten hujus anderweit öffentlich verpachtet werden, und kön-  
nen sich demnach pachtlustige, besagten Tages, Vormittag um 10 Uhr auf der Cammer-  
Commissions-Stube einfänden, und ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurich am 2ten September 1784.

Königl. Preussische Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Harbert Christopher Folders zu Remels, Leugener Kirchspfeld, will auf erhaltenen Cameral-Consens, ein Stück Garten zum Hausbau, 2 Stücke Weidland, 15 Acker Bauland und ein Holzacker, am 22sten September in des Postgebers Eilert Theilen Behausung zu Remels, durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.

2 Auf gerichtliche Ordre sollen des entwichenen Juden Jsaak Moses Cohen beschriebene Güter zu Norden öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 21sten September einfinden.

Am 22sten September sollen des Rübbe Hillers beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, zu Norden verkauft werden.

Am 23sten September sollen des Bierbrauers Claas Heeren beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth Rübbe ic. von Gerichtswegen, öffentlich verkauft werden.

3 De Koopmann Sikko Vliet tot Embden in de Nicu Poort Straet, is willens, dat van hem bewaant wordende schone Huys, waerin lange Jaeren de Gruidenier Winkels en andere Koopmannschap van hem met goed Voordel is gedaem, en tot alle Negotie geschickt, met 5 goede Solders versien, ten eersten uyt de Hand te verkoopen; de Liefhebbers believen sig by hem te melden.

4 Es sollen allerhand ohnlängst successive an Spielerooß gestrandete Schiff-Fluth-Stücke, Fässer, Ruder, Mast, kleine Bötche, Lauwerk, Seegel ic. zum Theil alt und zerstücket, öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu können sich am 27sten September, als am Montag nach dem 16ten Trinitatis, auf der Insul Spielerooß einfinden, dorten sowol als hieselbst nähere Conditiones vernehmen, und kaufen. Esens, den 24sten August 1784. v. Halem. Einfeld.

5 Des Schwitters Hagen Wittwe Hiemke Schwitters in und bey Esens belegene Immobilien, als

1) Ein Haus in der Butterstraße, so auf 420 fl.

2) Eine Kirchenstelle in der Esener Kirche, auf 18 fl. 9 sch.

3) Ein Garten im großen Barkel, so auf 120 fl. eydlich taxiret worden, sollen am 21ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, zum dritten und letztenmahl öffentlich licitiret und dem Meistbietenden stehend feste durch den Ausmiener Eucken zugeschlagen werden. Wobey zur Nachricht dienet, das in denen beiden ersten Terminen nichts geboten worden.

Des Lucas Dircks Lucas bey dem Werdumer alten Deich in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

1) 1 Platz daselbst, groß 52 Diemath vortreflich schönes Marschland, mit einem ansehnlichen Wohnhause, Scheune und Backhause versehen, sohan Morast, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Werder-Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, und übrigen Annexen. 2)



2) 12 Diemath Marschland, auf der Werdumer alten Deichgrube cum annexis, sollen am bevorstehenden 21sten Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum 2ten mal licitiret werden, wobey zur Nachricht dienet, daß

1) der Platz gegen 5 pro cent auf 6955 fl. 2 sch. 10 w.

2) das Grodenland, gleichfalls gegen 5 pro cent auf 2224 fl. 7 sch. 10 w. eiblich gewürdiget worden, auch die Conditiones sowol, als die vollständige Taxations-Documenta, an hiesiger Amts- und Stadt-Gerichts-Stube angeschlagen seyn, mithin auch daselbst, und bey obgedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, und ferner daß im ersten Licitationstermino nichts geboten worden.

Des Hinrich Oltmanns in Fuldum Esener Amts belegene Warfstäte, soll am bevorstehenden 6ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden in einem Termine stehend feste zugeschlagen werden.

6 Des weil. Claes Tiemens Erben Heerdlandes in der Wischer, Berumer Amts, belegen, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Kohlgarten und 20 Diemten Landes, sodann ein separates Stückland, groß 6 Diemten, soll am 29sten September, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

7 Auf speciale Erlaubniß der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, will der Kaufmann Damm zu Gretfel nach vorhero gesuchter, und erteilter Commission des Wollschl. Amtgerichts eine auf der Insul Spickerroog, mit Schiffer Harm Janssen Doyen dieser Lagen gestrandete Ladung Nordisches Holz, bestehend in

88 Stück Maag und Wurzelbalken von 18 bis 36 Fuß lang,

18 Stück a 18 bis 24 Fuß Deichdollen,

79 Stück a 24, 30 bis 36 Fuß Jüfferk,

46 doppelt und enkelt 10 Ellen,

84 Handschalen,

24 eichen Balkener; 72 Hardebollen; 54 a 9 Ellen, 31 a 8 Ellen,

168 Stück 7 Ellen; 360 Sparren; 3 Faden Brandholz;

550 Eimmerstaben; 72 Dielen a 12 bis 14 Fuß lang; 2 schwere Spieren;

am bevorstehenden 27sten September, Vormittags um 9 Uhr, auf besagter Insul Spickerroog öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens, den 8 Sept. 1784.

8 Wegen des weyland Herrn Directoris Pfizers Behausung zu Aurich, nahe bey dem Glock-Thurm stehend, ist ein neuer terminus licitationis auf den 25sten dieses um 11 Uhr angesetzt, und können Kauflustige sich alsdann auf dem Rathhause einfinden. Aurich, den 9 Sept. 1784.

9 Omme Eden Heerdlandes bey Funnix, 40 $\frac{1}{2}$  Diemath, mit Haus und übrigen Annexen, so auf 2150 Rthlr. gewürdigt ist, soll am 22sten dieses in Wittmund verkauft werden.

Des



Des Harm Hiurich Haschenburger 8½ Diemath Friedrichs Groden und 160 Ruthen Carolinen Groden Reichland, so auf 1054 Rthlr. 17 Sch. und 10 Rthlr. taxirt worden, soll gleichfalls am 22sten dieses in Wittmund um 2 Uhr verkauft werden. In dem ersten und 2ten Licitationstermin ist auf beyden nichts geboten.

10 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll des weyl. Meusse Haeycken Moehlmann Warffstätte zu Usel nebst 2 Manns-Kirchen-Stellen und 5 Todten-Gräber, welche resp. auf 200 Smtblr., 5 Smtblr. 6 Sch. und 3 Smtblr. 5 Sch. eyblich taxirt, am 22sten Sept. allhier öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20 Julii 1784.

11 Vermöge affigirten Subhastationspatents soll des weyl. Mamme-Ummen Warffstätte zu Warnsath, so auf 200 Smtblr. gewürdiget, am 22sten September h. a. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Wittmund im Amtgerichte, den 16 July 1784.

12 Vermöge erkannten und affigirten Patenti Subhastationis soll des Apcke-Lammens Wittwen Reichlandes zu Burhave, aus 14½ Diematen 93½ Ruthen Land, 12 Todtengräber, 2 Manns- und 1 Frauen Kirchenstz bestehend, welches auf 409 Smtblr. 9 Sch. gewürdiget, am 22 Sept. allhier öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Wittmund im Amtgerichte, den 16 Julii 1784.

13 Vermöge Decreti und angeschlagenen Patents sollen nachfolgende von weyl. Berend Hieronymus zu Warnsath nachgelassene taxirte Immobilien, als:

- 1) Eine Warffstätte mit Behausung und 10 Diematen Landes zu Warnsath 800 Smtblr.
  - 2) Drey Diematen 160 Ruthen Heydelamp 238 "
  - 3) 7 Diematen Reichland zwischen Burhave und Warnsath 230 "
  - 4) 3 Diematen im Aberser-Hamm " 480 "
  - 5) 1½ Diemat daselbst " 240 "
  - 6) Eine Grundheure von 6½ Smtblr. und
  - 7) Eine dito von 4 " so jährlich aus Bretcke Ladden und Jac. Jaussen Warffstätten zu Abers zu erheben.
  - 8) Eine jährliche Grundheure zu 4½ Smtblr. aus Epl. Hiurichs Warffstätte 92 Smtblr. 5 Sch. und
  - 9) Eine dito zu 1½ Smtblr. von Cord Jaussen 12 Aeckern 37½ Smtblr.
- in dreyen Terminen, als den 28 Julii, 25 August und 22 Sept. dieses Jahres öffentlich subhastirt und im letzten Termino denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 25 Juny 1784.

14 Lammert Berdes Ohnen Heerd zu Uppant wird den 21sten Julii, und den 22sten September am Königl. Amtgericht, sodann den 22sten November zu Marienhave in des Bogten Reddermanns Hause öffentlich zum Verkauf ausgedoten. Dieser Heerd ist cum annexis auf 12300 Gulden in Gold gewürdiget, und die Conditiones bei dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.



15 Weyl. Andreas Albers zu Middels, Haus, Garten und Land, zusammen auf 1050 Gulden taxiret, soll den 16ten October des Mittags um 1 Uhr in Gede Janssen Haus, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

16 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, soll des weyl. Herrmannus Zosiema Wittve Wupke Tonjes Haus c. a. zu Wisquard so von vereydeten Taxatoren auf 335 Gulden in Gold gewürdiget worden in dreyen Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen als am 23sten September sodann am 7ten October nächstkünftig öffentlich feilgebothen und im letzten Termine den Meißbietenden salva Approbatione et adjudicatione Judicii verkauft und zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet das die beiden ersten Licitat. auf der Amtgerichts-Stube zu Pewsum der letzte aber in Wisquard abgehalten werden.

17 Vermöge in Leer und Oldersum affigirten Subhastations-Patent sollen

- a) die Hälfte einer Beherrdichheit in weyl. Peter Heeren Coopmans Platz zu Beenhusen, groß 20 Rthlr. in Gold, ohne Meyde, jedoch muß in Alienations-Fällen Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und  $\frac{3}{4}$  gute rothe Butter jährlich um Michaeli fällig, wovon ersteres auf 114 $\frac{1}{2}$  Pistolen, letzteres auf 150 Gulden in Gold gewürdiget worden,
- b) das Dominium directum eines Stück Leegmoors, wovon Besizer Peter H. Coopmans Wittve und Erben 13 Gulden Preuß. Courant jährlich um Michael ohne Meyde bezahlen, in Alienations-Fällen muß Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und ist eidlich auf 325 Gulden in Gold gewürdiget,

beydes den Erben der weyl. Caroline Horst zuständig, öffentlich in dreyen Licitations-Terminen, als den 16ten September, 6ten October und 3ten November c. im Amtthause zu Leer verkauft und im letztern salva ratihabitione der hochpreislichen Regierung, als iudicii committentis dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem hiesigen Gericht, bey dem Ausmiener Schelten und an benannten Orten der Affixion resp. abschriftlich zu erhalten und einzusehen. Leer im Amtgericht, den 2 Sept. 1784.

Weyl. Jan Mecken de Bries nachgelassene Erben sind mit gerichtlichen Consens entschlossen, ihre bey Leer belegene Immobilien, als 4 Aecker auf dortiger Gasse, so respective auf 180 Gulden, 200 Gl., 100 Gl., 225 Gl., sodann 2 Pferdweiden auf die Oster-Meelanden auf 40 Gl., und 3 Sitzstellen in der Lutherischen Kirche zu Leer, so zu 108 Gl. alles in Gold eidlich sind gewürdiget worden, öffentlich in dreyen Licitations-Terminen, als den 3ten September, den 24sten Sept. und den 15ten October zu Leer im Amtthause subhastiren und in dem letztern dem Meißbietenden zuschlagen zu lassen.

Am 23sten September anstehend sollen des Dircel Fürjens und Lönjes Broeckhoff beyde in Dingum conscribirte Mobilien, wegen resirender Ausmiener-Schulden, öffentlich verkauft werden.

Jan Hinrich Schulte in Leer ist gesonnen, seine sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinn, Leinwand, Tische, Schränke, Betten und dessen Zubehör, der Ausmienerordnung gemäß, am 24sten September anstehend daselbst bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.



18 Am bevorstehenden 28ten September sollen verschiedene kostbare Meublen, worunter Commode, Tische, einige Spiegel mit verguldeten Rahmen, Gläser, Porcellain, Gemälde, verschiedene Schränke, ein Jagdwagen nebst Pferdegeschirr, Schellschitten, Eide und Pflug, auch eine stehende Englische Uhre, und allerhand sonstiges Hausgeräth, auch 32 Stück Flinten, worunter eine doppelte, und ein Paar doppelte Pistolen, vor des Gastwirths Joh. Friedr. Wilken Haus zu Drorden auf 3 monatliche Zahlungs-Frist öffentlich ausgemienet werden.

19 Am 24sten dieses ist Jan Freichs von Hoefenwehr gesonnen, sein zu Nysum stehendes Haus und Garten im Wirthshause zu Nysum öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll zu Folge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents des entwichenen Valentin Erhards zu Emden an der grossen Strasse nächst der Königl. Kenterey in Comp. 8. No. 52 stehendes, zur Nahrung besonders wohlgelegenes und von vereydeten Taxatoren auf 750 Gulden in Gold gewürdigtes Haus cum auneris, am 1sten und 22sten October, sodann den 12ten November 1784, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Die Testaments-Executores der weyl. Jungfer Cath. van Hoorn zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) ein Haus an der Volten Hofes Strasse in Comp. 10. No. 21. taxiret in Gold auf 3000 Gulden.
- 2) ein Haus an der Rademachers Strasse in Comp. 10. No. 59. taxiret auf 600 Gl.
- 3) ein Haus an der Vortbackers Strasse in Comp. 10. No. 72. taxiret auf 300 Gl.
- 4) ein Packhaus mit einem Garten daselbst sub No. 82. taxiret auf 1000 Gl.
- 5) ein Haus an der Stroff Strasse in Comp. 11. No. 67. taxiret auf 400 Gl.
- 6) ein Haus an der großen Brücken Strasse in Comp. 16. No. 69. taxiret auf 1000 Gl.
- 7) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, gewürdiget auf resp. 220 und 200 Gulden, sodann
- 8) zwey Sitzstellen in der großen Kirche, angeschlagen auf 80 und 50 Gl.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 24sten September, sodann 8ten und 22sten October 1784, öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Ferner ist der Herr Hilrich Bauermann freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende zu Emden am neuen Markte auf der Ecke der Volten und Rademachers Strasse in Comp. 10. No. 25. stehende, ansehnliche und besonders wohlgelegene Haus, sodann zwey Sitzstellen in der Gasthauses und drey Sitzstellen in der großen Kirche, durch dasiges Vergantungs-Departement ebenfalls am 24sten September, sodann 8ten und 22sten October 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

De Koopmann Jan A. van Rheen is geresolveert volgende Scheeps Parten, als

- 1)  $\frac{1}{4}$  Part in het Galjot-Schip de goede Hoop, gevoert wordende door Schipper Berend de Buur, 2)



- 2)  $\frac{1}{32}$  Part in het Kuff Schip de Waakzaamheit, waarop Schipper is David Michels, en
- 3)  $\frac{1}{72}$  Part in het Kuff-Schip de President van Ostvriesland, commandeert wordende door Schipper Tjomme Heerkes, op den 24 Sept. 1 en 8 Oct. 1784 publyk uitpræsenteeren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten.

Der Herr J. S. Offercamp zu Emden propr. und der Herr E. H. Specht zu Leer filii nom. sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wol- und Stallgebäude mit einem großen Garten oder Wurzel-Lande zu Emden nahe am Noorder Thore in Comp. 18. No. 57. taxiret auf 2000 Gulden in Gold,
  - 2) ein Stück Wurzel-Land unter der Stadts Deichacht bey der Bommert gegen der Schneide-Mühle aber taxiret in Gold auf 540 Gulden, sodann
  - 3) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche,
- durch das Emden Bergantungs-Departement am 1sten, 15ten und 29sten October 1784, öffentlich zum Verkauf auspræsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

21 Vermöge erhaltener gerichtlicher Commission wil Dirck Ennen sein Haus und Garten zu Twirum am 23sten dieses in des Vogten Schlegelmilchs Behausung zu Larrelt öffentlich verkaufen lassen.

Am 25sten dieses wollen des weyland Herrn J. A. Werwers Erben zu Wybeksum ihr ganzes Hausmannsbeschlagn worunter 13 ge- und ungefeuchte Kühe, Pferde, Wagens, Eydens, Pflüge, sodann allerhand Hausgerath: als Kupfer, Zinn, Betten, Kisten, Kasten, 1 Schreib-Comtoir nebst 1 golden Taschenuhr, und was sonst zum Vorschein kommen wird des Vormitags um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

22 Die von dem weyland Herrn Directore Pfizer nachgelassene und bis dato unverkauft gebliebene Effecten, als 1 goldene Taschenuhr, ein dito Schnupstobaksdose mit dem Bildniß des Cardinals Fleuri, ein plattes silbern verguldetes Dosgen mit einem Portrait und Spiegel, ein Etui von Silber in Form eines Perspectivs, verschiedene agatene und sonstige Schnupstobaks-Dosen, eine ansehnliche Quantität goldene und silberne Medaillen, sodann eine ansehnliche Menge modernes Silber als 8 Leuchter, 12 Eschdffel, 12 Paar Messer und Gabel, ein Caffe- und Thee-Servis, Präsentier-Lekern, 1c. 1c. sollen in Aurich verkauft, und damit am 28sten September Nachmittags angefangen werden. Wobey zur Nachricht dienet, das diese Sachen 3 Tag: vor dem Verkauf in meiner Behausung können in Augenschein genommen werden. E. J. von Ehe.

23 Der Herr Rentmeister Harmens wil das von Johann Heeren bewohnt werdende Haus und Garten zu Neuwarfen Butsorder Kirchspiels am 6ten October in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

Auch wil der Ransmann Gerrit von Santen zu Emden, sein in Wittmund stehendes Haus am 6ten October öffentlich verkaufen lassen.



24 Des Goldrich Alden Aldena im Neitham bey Ostel, conferirte sämtliche Mobilien, wie auch 3 Pferde, 4 Kühe, 8 Stück jung Vieh, Wagens ꝛc. sollen den 23 Sept. zum besten des Joh. Hoits Berens öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Weyl. Thees Bruns Wittwe ist auf erhaltene gerichtl. Commission gesehen, den von ihrem weyl. Ehemann in Erbpacht genommenen auf Bunder Neuland belegenen ansehnlichen Heerd Landes, der sogenannte Slicken, auf 3 oder mehrere Jahren May 1785 anzutreten, am 25 September auf Bunder Neuland in ihre Behausung öffentlich verheuren lassen.

2 Die verwittwete Frau Administratorin de Pottere und der Herr von Wingene sind willens, einen Platz zu Groothusen groß 156 Grasen so jetszo von Peter Hinderks heuerlich gebraucht wird, am Freitage den ersten October des Nachmittags um 1 Uhr, auf 6 Jahre May 1785 anzutreten öffentlich daselbst verheuren zu lassen. Die Conditionen können vorher bei dem Ausmiener Storch zu Greetfiel eingesehen werden.

3 Der Deichrichter Peter Frerichs auf Logumer Vorwerck hat ein Haus in Parrelt worin lange Jahre die Schmiedearbeit sowol für die Deichacht als sonst mit gutem Success getrieben worden, aus der Hand zu verheuren, wessen Sattung es ist, wollen sich des ehesten melden.

4 Des Haus Jaussen auf Brantevott, ansehnlicher Platz cum anneris, wird den 24sten September am Königlichem Amtgerichte zu Aurich auf 6 Jahren verheuret werden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

5 Der Sihlr L. W. Tackens zu Petkum will seinen zu Uppingamehr belegenen Platz, groß 99 $\frac{1}{2}$  Grasen, aus der Hand verheuren, May 1785 anzutreten; wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm melden.

6 Auf erhaltene Gerichtliche Commission will der Herr Hauptmann Ffing ur. apmine seinen Heerd mit 64 Grasen Land unter Twirlum, auf 3 oder 6 Jahren, May 1785 anzutreten, am 23sten dieses, in des Vogten Schlegelmilchs Hause öffentlich verheuren lassen.

7 Als des weyl. Nies Jacobs Heerd und Ländereyen am 1 ten hujus nicht verheuret werden können: so ist zur Verheuerung ein anderweitiger neuer Termin auf den 20sten dieses mit gerichtlicher Genehmigung angesetzt, wes Endes Nachlustige sich im Edetsburgischen Krüge einfinden können.

8 Der Geneverbrenner Claas Simons zu Norden hat sein an der Ecke vom Neuen-Wege stehendes, zu allerhand Nahrung bequemes Haus, auf May 1785 zu betreten, zu verheuren oder aus der Hand zu verkaufen. Noch ein Haus in der Dammsstraße, so jetszo von Needolf Heynings bewohnt wird, ebenfalls zu verkaufen. Wer zu ein oder das andere Gefallen hat, kann sich ehestens bey demselben melden.

Gelder



## Gelder, so zu belegen.

1. Hillern Neents bey dem Wesserdeich hat tutorio nomine Dmme Dmme Sohu um Martini 1784. 500 rl. in Gold zinslich gegen genugsame Sicherheit zu belegen: wer solche verlangt melde sich bei ihm oder dem Amtgerichts-Schreiber Simons in Wittmund.

2. Der Kirchverwalter Diet Cornelius Bode zu Upphusen hat Curat. nomine auf sichere Hypothek um Michaeli nächstkünftig 1000 Gulden in Gold gegen Landesübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, es sey ganz oder zum Theil, der melde sich bey ihm in Upphusen.

3. Hielsips Jans zu Weengermoer und Jan Hinrichs in der Feningummer Heide als Vormünder über weyl. Jürgen Aden Berens Kinder, haben auf nächstkünftigen Michaeli 1200 fl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolke sich desfalls bey ihnen melden.

4. Die Kirche in Barbave, Amts Wittmund, hat auf insiehenden Michaelis 100 Smthlr. in Courant Silbermünze zinsbar zu belegen. Wer diese Gelder gegen genügende Sicherheit verlangt, melde sich je eher je lieber bey dem dortigen Kirchenvorsteher Simon Siudis.

5. Die Rentmeistere Einsfeld und Kettler, als Curatores des Vermögens des Fabn-Funkherrn und des Adels von Glan, haben um Martini und weiterhin 600 bis 800 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypothec zinsbar zu verleihen.

6. Auf Michaelis anstehend sind 700 bis 800 Gulden, theils in Gold, theils in Courant, gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Der Justiz-Commissarius Gryse in Leer giebt davon nähere Nachricht.

7. Kaufmann Hinr. W. Rabenberg in Leer hat, als Curator über Matthias Miero, pl. m. 1275 fl. Courant gegen genugsame Sicherheit sofort zinslich zu belegen.

8. Jan J. Mäntenga zu Eoldemunken hat, als Vormund über weyl. Gerjet Muntengaas minderjährige Kinder, sogleich oder auf Michaeli 2400 Gulden Holl. gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedienet, kann sich desfalls bey ihm melden.

## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Hinrich Janssen Lübbers Edictales wider alle und jede, welche auf diejenige 28 Diemathen Landes, so die Eheleute Liabe Tönnes und Ettie Jppen ihm von den beyden Pläken, welche sie von dem Sietrichter Peter Janssen Jppen anerkaufte, auf dem Süder Neulande belegen und respective aus der Dreanenssen und Beckmannschen Familie herrühren, mit allerhöchsten Orts gesuchten und erteilten Consens übergetragen und abgestanden, daagegen seinem Platz auf Süder Neuland wieder hinzugethan sind, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis zur Ausgabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 2 October a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

(Nr. 38 R r r)



2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Rathsherrn U. H. Wenzelbach Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn publice erkandenen Heerd des Jan Ernst in der Westermarsch Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 2 October a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

3 Bey dem Odersumischen Gerichte sind ad instantiam des Dicksbaumeisters Hinrich Hinrichs zu Gandersum Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das an der Emdersstraße allhier stehende, von dem weil. Notario Schlorholz herrührende, und von der Wittwen Stockmanns, gebornen Sophia Dorothea Schlorholz, zu Gröningen, öffentlich verkaufte, und von dem Gastwirth Hermannus Vochoff erkandene, von demselben aber an gedachten Hinrich Hinrichs wiederum abgestandene und cedirte Haus, Scheune und hinterliegenden Garten, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 11ten October dieses Jahres erkannt.

4 Bey dem Odersumischen Gerichte sind ad instantiam des Herrn Amtmanns Jhering, Namens der 9 verbundenen Behue, Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das von gedachten verbundenen Behnen von dem Harm Ocken angekaufte Munnikebrugger Krughaus, nebst 3 Grasen und 3 Diematen resp. Bau- und Meerlandes, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 29sten September dieses Jahres erkannt.

5 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Goldschmidts E. H. Specht, als Ankäufers des von Titus von der Welde und dessen Ehefrau öffentlich verkaufte Hauses, Edictales wider alle und jede, welche auf besagtes zwischen den beyden Brunnen in Leer stehendes Haus, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 12ten October a. cur. sub poena juris erkannt.

6 Bey diesem Amtgerichte ist wider die Creditores des starck verschuldeten Nachlasses des weyl. Schiffers Arian Albers Juen zu Carolinen Eiel ad instantiam der Kinder der Vormünder, als Beneficial-Erben, Citatio Edictalis cum termino zur Angabe auf den 14ten October poena juris erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 13 July 1784.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 7ten Julii c. ad instantiam des Senatoris P. Enur hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch P. advocaten von dem Verreibuchhalter G. Ehlers, aus der Hand anerkaufte, an der großen Straße, in Comp. 8. Num. 21. stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 20sten October nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Julii c. der generale Concurß über des Willem J. Willems Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Willem J. Willems aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et präcedentes cum termino von 12 Wochen et reproductionis



als präclusio auf den 20sten October nächstkünftig, mit der Verwarnung, daß die alddam sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Will in J. Willm. zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

8 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Ems, ist per Decretum vom 19ten August a. c. über den unzulänglichen Nachlaß des weil. Hiarich Ditmanns zu Fuleum, bestehend in einer Warffste cum annexis, und dem Ertrag einiger verkauften Mobilien, Concursus generalis, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen, et präclusio auf den 3ten October nächstk. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abbe Keemts Ed'ctales wider alle und jede, welche auf den durch Provoacien von Keemt Christophers privatim anerkauften, zu Wolinhaußen belegenen Heerd Landes, Spruch und Forderung, Erwirut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 2ten November cur. sub poena iuris erkannt.

10 Beym Pemsischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hagen Berjets und Finke a Minda zu Eoguard, editio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die denselben von ihrem respective Schwager und Bruder Neacke a Minda durch einen Erbtheilungs Vergleich cedirte Hälfte eines daselbst belegenen, von ihrer weyl. Großmutter Hulke Seeden herrührenden Heerd Landes cum annexis, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen et präclusio auf den 4 November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 11ten August c. auf Instanz der Creditoren der generale Concurs über des entwichenen Valentijn Erhard Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Bandel des V. Erhard aus irgend einigem Grunde einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et prätendentes, imgleichen zur Vernehmung wegen der bestellten Interims-Curatoren, Justiz-Commissarius Schmid, Bierziger Dirk Noemes und Mäcker Decker, und des denselben auszumittelnden Honorarii cum terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusio auf den 15ten December nächstkünftig, mit der Verwarnung, daß die alddam sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Valentijn Erhard zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ubrigens müssen diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechtes hieselbst anzeigen, und in das Depositum abliefern.

12 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider etwaige Creditores, Prätendentes und Retrahentes folgender vom Herrn Administrator Warfing in Erbpacht ausgehauener Stücke des ehemaligen Leiffert Ulferschen Heerdes auf Dorichmoir, als 1)



1) An Heiner Focken zu Stralholt den halben Theil des sogenannten Koylandes,  
 2) an Thee Theen daselbst den andern Theil desselben, und  
 3) an Eplert Jonas zu Limmel 5 Diemat im alten Jenulande,  
 cum termino zur Angabe auf den 23ten November a. c. sub poena iuris erkannt.

13 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Harm Buseman, als Käufers der, von weyl. Syberdina Sebes, des weyl. Predigers Rumrings Ehefrauen Erben, Hinrich Sebes Kinder und weyl. Engelina Sebes, Junger Bekkingas Ehefrauen, Erben öffentlich verkauften, in der Broekster Vorssum zu Bunda belegenen zwey Stücken Kleylandes, zusammen 13 Diemat 241 $\frac{1}{2}$  Ruthen, edictales wider alle und jede, welche auf erwähnte Stücklande Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 16ten November a. c. poena iuris erkannt.

Bey demselben Amtgericht sind edictales wider alle und jede, welche auf die von Anna v. Lahr öffentlich verkauften Stücklanden auf Altbunder Neuland Spruch und Forderung zu haben vermeynen, als nämlich 1) den sogenannten Varenkamp exclusive des darin liegenden sogenannten Kolklandes, ad instantiam desselben Käufers Enno Sebes, und 2) den sogenannten Buschwarf, ad instantiam des Käufers Hvarich Elsen Grönveld, cum termino reproductionis auf den 16ten November a. c. poena iuris erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Teyke Hemmen in Aurich, wegen des von dem Abbo Focken öffentlich gekauften Hauses, Gartens und Mohrackerers zu Rahe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 20 October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Foldrich Alden Aldena im Reitthamm, wegen der seiner Ehefrau Marqreta Janssen in der Erbtheilung von dem Vater Johann Hoits Berens und Miterben in Ostel zugefallene Grundstücke, als

- a) ein Haus und Garten in Marienhove,
- b) die sogenannte Vorseune von 22 Kuhweiden bey Marienhove,
- c) 7 Diemat Grünland bey dem Hengstland Weg, die Eydel genannt,
- d) 3 Fidden Ackerland nahe bey der Loidehörd,
- e) ein Morast pl. m. 12 Ruten groß

wider alle und jede, welche, in Abicht des Johann Hoits Berens nebst übrigen Kinder und Erben, auf solche Grund-Stücke einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28 October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist über des weil. Receptoris Herfforth zu Friedeburg Nachlaß der Concurß eröffnet, und terminus annotationis auf den 12ten October bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angesetzt worden.

17 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist citatio edictalis wider alle und jede, welche auf nachfolgende, von dem Brandtweinbrenner Jan Schelken zu Emden öffentlich verkaufte, unter Pevsum belegene Stückländer, als:

- 5 $\frac{1}{2}$  und 3 Grosen, welche von dem Herrn Rath und Amtsverwalter von Halem,  
 2 $\frac{1}{2}$  Grosen, so von dem Herrn Prediger Boyunga, und  
 2 $\frac{1}{2}$  Grosen, welche von den Kirchenwägten Meindert Berdes und Jan Eder  
 Harms erstanden worden,

ex capite crediti, hypothecā, vel ex alio quocunque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et præclusivo auf den 7ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Bäckers Carl Christian Schomann Edictales wider alle und jede, welche auf dem durch ihn publice erstandenen Hause und Garten des Bäckers Jude Ubben in der Drossenstraße zu Wittmund, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino annot. et iustif. auf den 14ten October sub poena perpetui silentii erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wider alle und jede, welche auf die von Ehees Danen an Jan Jürgens Backer zu Lüteteburg, und dessen Bruder Siebe Jürgens öffentlich verkaufte, in Hilgenbuhr belegene Warffsäte nebst Zubehörungen, auch einen halben Morast, beym halben Mond belegen, einige Realansprüche und Forderung zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Jusification auf den 22sten September ansehend, poena juris solita erkannt.

20 Bei dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Handmanns Eype Frerichs daselbst, als Vormandes über des weil. Schusters Elaes Heyen in der Dornumer Grode nachgelassener minderjähriger Kinder, sodann derselben ältester Tochter, der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis wider alle dessen Gläubiger cum termino zur Angabe und Jusification ihrer Forderungen von 9 Wochen und längstens auf den 5ten November nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläre, und mit ihren Forderungen nur an dasienige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte, den 22 August 1784.

21 Bey dem Auricher Stadtgerichte sind auf Ansuchen des Kleidermachers Gerhard Hinrich Harmens und dessen Ehefrau Edictales ad annotandum et iustificandum Credita, retractum aliaque iura realia, in Absicht des von dem Kaufmann Siebold Frerich Peters und dessen Ehefrau Friderica Christina Druss anerhandelten hieselbst am Markte bey dem Rathhause stehenden Hauses und dazu gehörigen Pertinentien, cum termino præclusivo auf den 13ten November nächstkünftig erkannt.

22 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Jusification wider alle und jede, welche auf den geringen, nur 74 Gulden 14 $\frac{1}{2}$  Sibr. holl. betragenden Nachlaß des weyl. Dcke Hinrichs, welcher von dessen Tochter Trientje Decken sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 30sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

23 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über den sehr geringen, nur plus minus



30 Gulden betragenden Nachlaß des zu Eilsum verstorbenen Glasemachers Jannes Wolt-  
hoff der Conkurs eröffnet; und müssen diejenigen, welche darauf etwas zu fordern haben,  
sich damit innerhalb 6 Wochen, und längstens am 30ten September nächstkünftig, bey  
Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey besagtem Gerichte auf ihre Kosten  
melden, auch die, so von dem Verstorbenen Pfänder in Händen haben, oder demselben  
etwas schuldig sind, solches respective bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter  
Bezahlung, dem Gerichte anzeigen und einliefern.

24 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Gerhard Dyen, als  
Käufers des dem Johann Berdes zugehörig gewesenen Hauses, Garten und Kamys zu  
Wiesede, citatio edictalis wider alle darauf Anspruch habende Creditores und Retrahen tes  
erkannt, und terminus annotationis auf den 1sten October angesetzt worden, unter der  
Warnung, daß denen aussenbleibenden Creditoribus sowohl gegen den Käufer des Janno-  
bitis, als gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewi-  
ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

25 Beym Greetshelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justifi-  
cation wider alle und jede, welche auf den sehr geringen Nachlaß der wohl. Elise Rüt-  
gers, des Bäkers Nies Emen Groenewold Wittwen, zu Groothusen, Ansprüche und For-  
derungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 4ten  
November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

26 Bey der Königlichen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Hausmann Be-  
rend Jacobs, wider sämtliche auf das von ihm öffentlich anerkaupte, denen Gebrüdern A.  
und G. Nyken zuständig gewesen, in Greetshel Amt belegene adeliche Gut zu Groothu-  
sen, die Westerbürg genannt, einigen Realanspruch habende Creditores der Liquidation-  
Proceß eröffnet, und werden sämtliche, einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grund-  
stück habende Gläubiger hiemit edictaliter citiret, vom 9ten September an in 12 Wochen,  
und längstens den 13ten Januar künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem  
ernannten Deputato auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen persönlich  
oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die hiesige Justiz-Commission  
adhibiret werden können, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwar-  
nung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbesagtes  
adeliche Gut, Groothusen, præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufer-  
legt werden solle. *Murich, den 30 August 1781.*

Königliche Preussische Ostreische Regierung.

27 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 10ten c. auf Instanz der Credito-  
ren der generale Conkurs über des entwichenen Lazarus Salomons Vermögen eröffnet, dem  
zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Lazarus Salomons  
aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad an-  
notandum et justificandum contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino von  
9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 26sten November nächstkünftig mit der Ver-  
warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die  
Conkurs-Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Laza-  
rus Salomons zum Liquidations-Termin ad personaliter comparendum mit vor-  
eladen,  
um



zum über die Ansprache der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung: daß, falls er in terminis nicht erscheinen sollte, nach den Allerhöchsten Königl. Verordnungen wider ihn, als einen vorsehligen Banqueroutierer, verfahren werden soll; übrigen müssen diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechtes hieselbst anzeigen, und in das Depositem abliefern.

28 Von wehl. Hajo Harcks Focken zu Gros Ostiem, Schortenser Kirchhof, ist concurs. creditor. erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 24sten October d. J. festgesetzt worden. Jever, den 3 Sept. 1784.

(L.S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

## Notifikationen.

1 Es hat die Ehefrau des Dirck Frerichs van Nuschen unter dem 31sten August bei dem hiesigen Gericht, wider alle von demselben vorzunehmende Contracte, ohne ihren Special-Consens während des unter gedachter Ehefrauen Greetje Heeren und Dirck Frerichs van Nuschen vorschwebenden Ehescheidungs-Processes, protestiret. Wenn nun gleich diese Protestation, da die Ehe noch nicht wirklich aufgehoben, keine besondere Rechts-Wirkung haben kann; So hat man doch für dienlich geachtet, auf Abhalten der Supplicanten dem Publikum solche Protestation hierdurch zur Nachricht bekannt zu machen. Sig. natum am Aldersumischen Gericht, den 1 September 1784.

2 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß nachdem die Büfen der Heringfischer-Compagnie hieselbst eine ansehnliche Quantität Laderdan angebracht, der Preis desselben dergestalt heruntergesetzt worden, daß nunmehr:

Die ganze Tonne zu 22 Gulden holl.

halbe . . . II . . . 10 fl.

viertel . . . 6 . . .

achtel . . . 3 . . .

zu bekommen ist; auch sind diverse Sorten Hering um billige Preise habhaft zu werden; Liebhabere können sich diewegen am Comtoir gedachter Compagnie melden.

Emden den 1sten September 1784.

3 Ein oder ween junge Menschen welche in Rechnen und Schreiben geübt sind, werden zu Leer in Krüdairtladen verlanat, wer dazu Lust hat und von seiner guten Aufführuna Attestata vorzeigen kan, der melde sich bey den Mäcker Schwers je eher je lieber. Briefe erbittet man postfrei.

4 Alle diejenige welche an der Nachlassenschaft der weiland Wittve Johann Hinrich Müller schuldig sind, müssen solches innerhalb 6 Wochen, an den Buchhalten- den Vormund und Curatoren Johann Gerhard Müller bezahlen, die Creditores werden ersuchet ihre gerechtfame Forderung in derselben Frist vorzuzeigen. Leer den 1sten Sept. 1784.

5 De Kuiperbaas Johann A. Oltmans en de Weduwe Mich. Fonté à Embden, hebben eene Laading allerbeste nieuwe Gysendamse Hoepen ontfangen, en kunnen Liefhebbers by dezelve van beste Waare tot een  
civi-





civile Prys bedient worden, als meede van Kryd, een Soudton vol à 1 Gulden hollans.

6 Daagelyks word een Partie beste Sucken Hennep verwagt, wyls Gaading het is, het sy op Levcring of by Arrivo te koopcn, gelieve sig te melden by Maakelaar Arent Verlee à Embden, 't Arrivement word nader bekend gemaakt.

7 Eene aansienlike Ladinge Memelse nieuwe Balken van diverser Lengten, will de Makelaer Voget tot Embden, op den Beurfsenzaal aan den meest daervoor Biedende op aenstaande Wonsdag, den 22 September a. c. verkoopen.

8 Es wird sogleich oder auf Michaeli in einem Eisenladen ein Lehrbursche von guter Aufführung, etwa 15 bis 20 Jahr alt, verlangt. Der Chirurgus J. W. Gertner zu Norden giebt nähere Nachricht. Die Briese franco.

9 Alle degeene, die nog schuldig zyn an Jan Aaldreks van Rheens Boedel, worden verzogt om de Betaalingh intezenden by de Backer Meester Berend Spiegel. Embden, d, 6 September 1784.

10 Bey dem Zimmermeister Kemmer Folckers zu Emden sind allerhand Sorten gekaunte und ungekaunte Bremer Floren für einen billigen Preis zu haben.

11 Dem Publico dienet zur Nachricht, daß weil das auf S. Gallus Tag stehende Jahrmarkt zu Neustadt Gödens in diesem Jahre auf den jüdischen Sabbat einfällt, dasselbe aus dieser Ursache erst auf dem folgenden Montage, den 18 October, seinen Anfang nehmen werde. Gödens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 9 Sept. 1784.

12 By I. T. Hector in de breede Ganck tot Groningen zyn te bekomen Haarlemmer Bloeme Bolle van diverse Zoorte. Tulpen, Hyacinthen, Frosnaraffen, Iriatten, om in Potte of Glafen of in de koude Grond te zette, tot de cyielste Prys. De Brieven franco.

13 Jacobus Blaubat, Zimmermeister zu Leer, läßt bekannt machen, daß bey ihm allerhand Sorten von Pumpen, kleine und große, in Brunnen, Geneverbrennereyen und Brauereyen, für einen billigen Preis zu haben sind.

14 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angestellte Disstation in diesem Amte an allen Orten, wo es anfangs angeschlagen worden, annoch richtig affigiret befunden. Friedeburg im Königl. Amtsgericht, den 14 Sept. 1784.

15 Das Königl. Edict wider den Mord' neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im hiesigen Flecken an solgende Stellen, als am Buchhause, in der Wage, und in denen Wirthshäusern des Oltmann Tiarks, Johann Beckers, Bernd Silerts und Umme Peecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen angeschlagen, und kann daselbst von jedermann gelesen werden; als welches auf Allerböchsten Befehl dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 23 Sept. 1784.

16 Eine dunkelbraune platte 4jährige 5 Fuß hohe Stute, mit einem weissen Stern vorm Kopf, und einzelne weiße dicke Haare im Schweif und in der Mähne habend, Korf vom Halse, und etwas hoch bey'm Kreuz, im gehen hinten sich ein wenig drehend, auf 4 Eisen, so alle am Montag erst neu untergelegt, ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses, aus dem Herrschaftlichen Lande vor Stieckhausen weggekommen. Wer davon Nachricht geben, oder solche wieder zurechte bringen kann, soll ein gutes Douceur haben, und kann sich bey dem Zollinnehmer Harms daselbst melden.

### Verkauf.

Nachdem über des Hausmanns Johann Hinrich Wöhlmanns zu Maschhausen Güter, in der Herrlichkeit Gddens, der Concur's eröffnet worden, als wird hiermit bekannt gemacht, daß auf erhaltene Gerichtliche Commission des Johann Hinrich Wöhlmanns beschriebene sämtliche Güter den 23ten dieses, als am Donnerstage, des Morgens präcise um 9 Uhr, in dessen Wohnung meistbietend öffentlich verkauft werden sollen. Gddens, den 14ten September 1784.

### Advertissement.

Das Gras-Haus auf dem Wester-Charlotten-Volder, welches Willm Hinrichs bis May 1785 heuerlich bewohnet, soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich wieder verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag, den 8ten October inst. präfigiret, welchen Tages, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Witt, den 17ten September 1784.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Kammer.



